
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 37

Datum 10.09.2008

Nr. 58

**Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für das Fach Musik
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 10. September 2008

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 17.08.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 33/07) zuletzt geändert am 19.08.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 41/08) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für das Fach Musik des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 6.10.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 56/2007) wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Inhalt

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 Leistungspunkte und Modulprüfungen

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Faches Musik im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Fach Musik ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Im Grundlagenbereich 8 LP durch	1. Grundlagen Musik	8 LP
Im Kernbereich 49 LP durch	2. Künstlerische Praxis I	15 LP

3. Musikwissenschaft: Aufbau	8 LP
4. Musikpädagogik: Aufbau	8 LP
5. Künstlerische Praxis II	12 LP
6. Musikwissenschaft: Schwerpunkt	6 LP

Im **Profilbereich** 19 LP durch

7. Künstlerische Praxis III oder Musik in interdisziplinärer Perspektive	11 LP
8. Musikpädagogik: Schwerpunkt oder Musikdidaktik	8 LP

§ 3

Leistungspunkte und Modulprüfungen

- (1) Im Sinne des § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) sind in den Veranstaltungen zu den Modulen Leistungspunkte zu erwerben. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sämtliche zu dem Modul gehörenden Leistungspunkte erworben wurden.
- (2) Leistungspunkte werden auf Grund von benoteten oder unbenoteten Modulteilprüfungen vergeben.
- (3) Die Form der Modulteilprüfung für den Erwerb der Leistungspunkte in einer Veranstaltung wird, sofern sie nicht durch diese Prüfungsordnung oder die Modulbeschreibung festgelegt ist, durch die Lehrenden bei der Ankündigung der Veranstaltung bekannt gegeben.
- (4) Die Abschlussprüfung zum Modul „Musikpädagogik Aufbau“ wird in Form einer 30minütigen mündlichen Prüfung durchgeführt. Im Modul „Künstlerische Praxis II“ werden die Modulteilprüfungen im Hauptfach oder im Teilmodul „Unterrichtspraktisches Musizieren“ in Form einer musikpraktischen Prüfung von jeweils 20 Minuten Dauer durchgeführt. Für die Durchführung der musikpraktischen Prüfung und der zugehörigen Kolloquien gilt §12 Abs. 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts. Die übrigen Module werden nach Maßgabe der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen.
- (5) Die Abschlussprüfungen zum Modul „Musikpädagogik Aufbau“ sowie die Modulteilprüfungen im Hauptfach oder im Teilmodul „Unterrichtspraktisches Musizieren“ des Moduls „Künstlerische Praxis II“ dürfen, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2008/2009 erstmalig für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts mit dem Fach Musik an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind. Studierende, die vor Inkraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts mit dem Fach Musik eingeschrieben sind, legen die Bachelorprüfung nach der im Sommersemester 2008 geltenden Prüfungsordnung ab, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008.

Wuppertal, den 10. September 2008

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

GRUNDLAGENBEREICH

Modulbezeichnung	Kompetenzen	Modulabschlussprüfung			Workload			LP		
		Wdh.	Prüfungs- form	LP	max. Anzahl SWS	Kontakt- stunden (h.)	Selbst- studium (h.)			
Grundlagen Musik	Die Studierenden können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in einem abgegrenzten Abschnitt der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese sach- sowie adressatenbezogen angemessen darzustellen. Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten im Spiel eines Akkordinstruments und sind in der Lage, diese (z. B. im Bereich Liedbegleitung) anzuwenden.				7	78,75	161,25	8		
Titel	Inhalt	P/WP	Modulteilprüfung			Workload			LP	
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontakt- stunden (h.)		Selbst- studium (h.)
a. Musikwissenschaftliche Fragestellungen	Die Studierenden lernen die wichtigsten Nachschlagewerke, Handbücher, Bibliographien und Fachzeitschriften kennen und, insbesondere für die Literaturrecherche, zu benutzen. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse in musikwissenschaftlicher Methodik, bezogen vornehmlich auf folgende Bereiche: Kontextualisierung, Diskursanalyse, Rezeptionsgeschichte.	P	unb.	W ¹		2	S	22,5	37,5	2
b. Musikpädagogische Fragestellungen	Grundlegende Begriffe der Musikpädagogik werden erörtert. Darüber hinaus soll die historische Entwicklung musikpädagogischen Denkens in groben Zügen beleuchtet werden. Aktuelle Fragestellungen des Faches können zur Sprache gebracht werden. Das Themenspektrum reicht von Überlegungen zur musikalischen Sozialisation, zur musikalischen Entwicklung und Begabung oder zu Prozessen des musikalischen Lernens und Verstehens über Begründungen und Zielsetzungen musikpädagogischen Handelns bis hin zu den Praxisfeldern der Musikpädagogik. Die wichtigsten Nachschlagewerke und Handbücher der musikpädagogischen Literatur sowie musikpädagogische Zeitschriften werden vorgestellt.	P	unb.	W		2	VS	22,5	37,5	2
c. Musikgeschichte im Überblick	Die Studierenden wählen eine Veranstaltung der Reihe 'Musikgeschichte im Überblick I-IV' aus. Grundlegende Probleme der Musikgeschichtsschreibung werden vorgestellt; ästhetische, soziologische u.a. Fragestellungen werden auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene des Bereichs ‚Kunstmusik‘ angewandt.	P	unb.		W	2	VS	22,5	37,5	2
d. Akkordinstrument Grundlagen	In kleinen Gruppen erwerben die Studierenden technische Grundfertigkeiten im Spiel eines Akkordinstruments. Diejenigen, die als Haupt- oder Nebenfach ein Tasteninstrument studieren, wählen hier ein Zupfinstrument und umgekehrt.	P	unb.		W	1	KU	11,25	48,75	2

¹ PP= Praktische Prüfung, KO=Kolloquium, W = Weitere Prüfungsform nach Ankündigung der oder des Lehrenden

KERNBEREICH

Modulbezeichnung	Kompetenzen	Modulabschlussprüfung			Workload			LP		
		Wdh.	Prüfungs- form	LP	max. Anzahl SWS	Kontakt- stunden (h.)	Selbst- studium (h.)			
Künstlerische Praxis I	Die Studierenden besitzen künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu den Basiskompetenzen für musikpädagogisches Handeln gehören. Sie können mit der Singstimme physiologisch angemessen umgehen. Sie können musikalische Strukturen auditiv erfassen und sind in der Lage, diese Fähigkeit praktisch umzusetzen. Sie haben exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart gewonnen, sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze und sind imstande, musikalische Gegebenheiten in körperlichen Bewegungsabläufen umzusetzen.				9	101,25	348,75	15		
Titel	Inhalt	P/WP	Modulteilprüfung			Workload			LP	
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontakt- stunden (h.)		Selbst- studium (h.)
a. Hauptfach 1. Sem.	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird historische, zeitgenössische und populäre Musik, ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation erarbeitet. Die Inhalte werden spezifisch auf das vom Studierenden als Hauptfach ausgewählte Instrument bzw. auf Gesang angewendet.	P	unb.		W	1	KU	11,25	108,75	4
b. Hauptfach 2. Sem.		P	unb.		W	1	KU	11,25	108,75	4
c. Nebenfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird historische, zeitgenössische und populäre Musik, ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation und in gegenüber dem Hauptfach geringerem Umfang und Anspruch erarbeitet. Inhalte werden spezifisch auf das vom Studierenden als Nebenfach ausgewählte Instrument bzw. auf Gesang angewendet.	P	unb.		W	1	KU	11,25	48,75	2
d. Harmonielehre 1.Sem.	Inhalte und Modelle der Harmonielehre sowie Grundbegriffe der Musiktheorie werden erörtert, Satz- und Stiluntersuchungen durchgeführt und exemplarische Tonsatzarbeiten erstellt.	P	unb.			1	Ü	11,25	18,75	
e. Harmonielehre 2.Sem.		P	unb.	K		1	Ü	11,25	18,75	2
f. Hörerziehung 1. Sem.	Die auditive Identifizierung melodischer, rhythmischer, harmonischer und klanglicher Strukturen sowie satztechnischer Merkmale und formaler Gestaltungen wird eingeübt.	P	unb.			1	Ü	11,25	18,75	
g. Hörerziehung 2. Sem.		P	unb.	K		1	Ü	11,25	18,75	2
h. Musik und Bewegung	Die Studierenden sammeln praktische Erfahrungen in Bezug auf die eigene Körperwahrnehmung und die eigene Bewegungsfähigkeit. Dies wird auf den Unterricht mit Kindern/ Jugendlichen übertragen und methodisch aufgearbeitet. Dazu zählt das Kennen lernen von Tänzen und Bewegungsspielen.	P	unb.		W	2	Ü	22,5	7,5	1

Modulbezeichnung	Kompetenzen	Modulabschlussprüfung			Workload			LP		
		Wdh.	Prüfungs- form	LP	max. Anzahl SWS	Kontakt- stunden (h.)	Selbst- studium (h.)			
Musikwissenschaft: Aufbau	Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik‘ und ‚Populäre Musik‘ anzuwenden.	unb.	H	2	6	67,5	172,5	8		
Titel	Inhalt	P/WP	Modulteilprüfung			Workload			LP	
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontakt- stunden (h.)		Selbst- studium (h.)
a. Musikanalyse	Musik unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen wird unter formalen, energetischen oder semantischen Gesichtspunkten (im Hinblick auf Strukturen, Aufbau, Gehalt, Entwicklung etc.) analysiert. Es werden diverse Methoden erprobt und daraufhin überprüft, ob sie der jeweils zu analysierenden Musik angemessen sind.	P	unb.		W	2	S	22,5	37,5	2
b. Kunstmusik	Die Veranstaltung verbindet - bezogen auf einen abgegrenzten Bereich der ‚Kunstmusik‘ - in wechselnder Schwerpunktsetzung sozialgeschichtliche und ästhetische Fragestellungen, Probleme der Gattungsgeschichte, der Institutionen- und Rezeptionsgeschichte sowie musikanalytische Übungen.	P	unb.		W	2	S	22,5	37,5	2
c. Populäre Musik	Die Veranstaltung verbindet – bezogen auf einen abgegrenzten Bereich der ‚Populären Musik‘ – in wechselnder Schwerpunktsetzung sozialgeschichtliche und ästhetische Fragestellungen, Probleme der Genredefinitionen, der Institutionen- und Rezeptionsgeschichte sowie musikanalytische Übungen.	P	unb.		W	2	S	22,5	37,5	2



Modulbezeichnung	Kompetenzen	Modulabschlussprüfung			Workload			LP		
		Wdh.	Prüfungs- form	LP	max. Anzahl SWS	Kontakt- stunden (h.)	Selbst- studium (h.)			
Musikpädagogik: Aufbau	Die Studierenden besitzen in Grundfragen fachdidaktischen Denkens und Handelns vertiefte Kenntnisse. Sie kennen exemplarische Unterrichtskonzeptionen und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über didaktisches Grundlagenwissen bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts.	2	M30	2	6	67,5	172,5	8		
Titel	Inhalt	P/W/P	Moduleilprüfung			Workload			LP	
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontakt- stunden (h.)		Selbst- studium (h.)
a. Grundfragen der Musikpädagogik	In dieser Veranstaltung werden Grundfragen des Faches erörtert, z.B. kulturpolitische und curriculare Zielsetzungen und didaktische Perspektiven. Ebenso werden Ergebnisse musikpädagogischer Forschung vorgestellt und diskutiert. Hierbei können vor allem Fragestellungen und Erkenntnisse aus den folgenden Bereichen berücksichtigt werden: musikalische Sozialisation, Begabungsforschung, Theorien musikalischen Lernens, musikbezogene Entwicklungspsychologie und Musikunterrichtsforschung.	P	unb.		W	2	VS	22,5	37,5	2
b. Konzeptionen und Modelle	Die Studierenden lernen Unterrichtskonzeptionen und -modelle kennen, die seit etwa 1950 die musikpädagogische Diskussion befruchtet haben. Auch historische Perspektiven musikpädagogischen Denkens können einbezogen werden.	P	unb.		W	2	S	22,5	37,5	2
c. Einzelne Lernfelder der Musikvermittlung	Einzelne Lernbereiche wie Musik machen, Musik umsetzen, Musik hören werden unter musikdidaktischen Gesichtspunkten thematisiert, bisweilen voneinander abgegrenzt oder miteinander verzahnt behandelt. Die Studierenden setzen sich mit lernbereichsspezifischen Unterrichtsmethoden auseinander.	P	unb.		W	2	S	22,5	37,5	2

Modulbezeichnung	Kompetenzen	Modulabschlussprüfung			Workload			LP		
		Wdh.	Prüfungs- form	LP	max. An- zahl SWS	Kontakt- stunden (h.)	Selbst- studium (h.)			
Künstlerische Praxis II	Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind in der Lage, deren pädagogische Anwendbarkeit zu reflektieren. Im Fach 'Gesang' besitzen sie zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Sprecherziehung und Stimmbildung. Sie kennen Tonumfang sowie Spiel- und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Instrumente, können unter Einbeziehung von Improvisationen technisch und stilistisch angemessene Musiziervorlagen für instrumentale und/oder vokale Ensembles erstellen und in korrekter und sinnvoller Notation darstellen. Je nach gewählter Vertiefung besitzen sie erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können oder sind in der Lage, ihre instrumentalen und vokalen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bereichen, die für die musikpädagogische Praxis relevant sind, umzusetzen (Liedbegleitung, Singen im Unterricht etc.).				6	61,88	298,12	12		
Titel	Inhalt	P/WP	Moduleilprüfung			Workload			LP	
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontakt- stunden (h.)		Selbst- studium (h.)
	Neben den Pflichtbereichen a bis c ist einer der Bereiche d oder e auszuwählen									
a. Hauptfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird – dem künstlerisch-musikalischen Anspruch des Hauptfachs entsprechend – historische, zeitgenössische und populäre Musik ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung des Moduls Künstlerische Praxis I (Element a) erarbeitet und hinsichtlich ihrer möglichen musikpädagogischen Eignung reflektiert.	P	unb.		W	1	KU	11,25	108,75	4
b. Nebenfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird – dem künstlerisch-musikalischen Anspruch des Nebenfachs entsprechend – historische, zeitgenössische und populäre Musik ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung des Moduls Künstlerische Praxis I (Element b) erarbeitet und hinsichtlich ihrer möglichen musikpädagogischen Eignung reflektiert.	P	unb.		W	1	KU	11,25	48,75	2
c. Arrangement	Im Mittelpunkt stehen Arrangements für variable Besetzungen, die sich auf keine verbindliche Instrumentierung festlegen und flexibel einsetzbar sind. Möglichkeiten zur elementaren Improvisation werden einbezogen. Arrangements werden praktisch erprobt und diskutiert.	P	unb.		W	2	ETC	22,5	37,5	2
d. Fortsetzung Hauptfach	Das Element a dieses Moduls wird erweiternd fortgesetzt.	WP	2	PP20		1	KU	11,25	108,75	4

e. Unterrichtspraktisches Musizieren	Die Studierenden wählen – nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots – Veranstaltungen im angegebenen Umfang zum Bereich Unterrichtspraktisches Musizieren (Liedbegleitung [Klavier und/oder Gitarre], Singen im Unterricht etc.). Die Modulteilprüfung bezieht sich bei Wahl dieses Bereiches auf den Modulteil a und e, d.h. die Fertigkeiten im Hauptfach (Hauptinstrument/ Gesang) werden mitgeprüft.	WP	2	PP20	2	Ü	22,5	97,5	4
--------------------------------------	--	----	---	------	---	---	------	------	---

Modulbezeichnung	Kompetenzen	Modulabschlussprüfung			Workload		
		Wdh.	Prüfungsform	LP	max. Anzahl SWS	Kontaktstunden (h.)	Selbststudium (h.)
Musikwissenschaft: Schwerpunkt	Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul 'Musikwissenschaft: Aufbau' erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf einzelne für das System 'Musikkultur' relevante Bereiche unter Berücksichtigung von Aspekten der Produktion, Reproduktion, Distribution und Rezeption anzuwenden. Sie können die Gestaltung von Musik betreffende, musiksoziologische und -ästhetische sowie ökonomische Fragestellungen unter Berücksichtigung von Theorien und Methoden benachbarter Disziplinen eigenständig bearbeiten.	unb.	H	2	4	45	135

Von den Bereichen a bis c wählen die Studierenden zwei aus.

Titel	Inhalt	P/WP	Modulteilprüfung			Workload		
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontaktstunden (h.)
a. Kunstmusik	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Gattungen, Werkanalyse/-betrachtung, Intertextualität, Institutionen, Biographik, Diskursanalyse.	WP	unb.		W	2	VS	22,5
b. Populäre Musik	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Entwicklungsgeschichte, genretypische Gestaltungsweisen, Musikerporträts, Musiker und Publikum/Fans/Konsumenten, 'Szene'-Kulturen, soziokulturelle Ethnologie, Produktionstechnologie und Akustik des genretypischen Instrumentariums.	WP	unb.		W	2	VS	22,5
c. Aktuelle Musikkultur	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Musik in den Massenmedien, Musikjournalismus, Institutionen und Organisationen des Musiklebens und ihre Aufgaben, Ausbildungssystem und Musikerberufe, Konzertwesen, Musiker/Musikerin in der Gesellschaft, Musikmarkt und Urheberrecht, Formen und Entwicklung multimedialer Präsentation.	WP	unb.		W	2	VS	22,5

PROFILBEREICH

Modulbezeichnung	Kompetenzen
Künstlerische Praxis III	Die Studierenden sind in der Lage, Musik unterschiedlicher Zeiten und Stile künstlerisch zu gestalten. Sie besitzen vertiefte instrumentale und vokale Fähigkeiten unter Berücksichtigung musikhistorischer Reflexion. Die Studierenden sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbstständig zu leiten. Sie können Arrangements und kleinere Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen technisch und stilistisch angemessen erstellen. Je nach gewählter Vertiefung besitzen die Studierenden (im Verhältnis zu Modulteil a) erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen und hinsichtlich des musikhistorischen Standorts reflektieren können oder sie sind in der Lage, ein musikalisches Vorhaben zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Dabei erweitern sie je nach Aufgabenverteilung ihre Fähigkeit im Bereich der Planung, Anleitung, Präsentation oder Reflexion des Projekthandelns.

Neben den Pflichtbereichen a bis c wählen die Studierenden einen der Bereiche d oder e aus.

Modulabschlussprüfung			Workload			LP
Wdh.	Prüfungsform	LP	max. Anzahl SWS	Kontaktstunden (h.)	Selbststudium (h.)	
			7	73,13	256,87	11

Titel	Inhalt	P/WP	Modulteilprüfung			Workload				LP
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontaktstunden (h.)	Selbststudium (h.)	
a. Hauptfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird – dem künstlerisch-musikalischen Anspruch des Hauptfachs entsprechend – historische, zeitgenössische und populäre Musik ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung des Moduls Künstlerische Praxis II (Element a) erarbeitet. Musikhistorische Reflexion führt zu stilistischer Angemessenheit des Vortrags.	P	unb.		W	1	KU	11,25	108,75	4
b. Ensemble	Den Studierenden wird mit Schlag- und Probentechnik das methodische Rüstzeug zur Leitung eines Ensembles vermittelt.	P	unb.		W	2	KU	22,5	7,5	1
c. Arrangement	In Fortsetzung des Moduls Künstlerische Praxis II (Element c) werden eigene Arrangements von Stücken unterschiedlicher Genres und Stilrichtungen sowie kleinere Kompositionen erstellt (ggf. unter Einbeziehung geeigneter Software-Programme). Die Arrangements werden in der Veranstaltung erprobt und unter Abwägung pragmatischer und stilistisch-ästhetischer Gesichtspunkte diskutiert.	P	unb.		W	2	ETC	22,5	37,5	2
d. Fortsetzung Hauptfach	Das Element a) dieses Moduls wird erweiternd fortgesetzt.	WP	unb.	PP40 mit Ko		1	KU	11,25	108,75	4



e. Musikpraktisches Projekt	Die Studierenden führen ein musikalisches Projekt durch. Dies kann entweder eine von Studierenden geplante und ausgeführte Darbietung (z.B. Liederabend, Hörspiel usw.) oder ein von Studierenden angeleitetes Schulprojekt sein (z.B. Musik-AG, Kindermusical usw.) sein. Die Modulteilprüfung bezieht sich bei Wahl dieses Bereiches auf den Modulteil a und e, d.h. die Fertigkeiten im Hauptfach (Hauptinstrument/Gesang) werden mitgeprüft.	WP	unb.	PP40 mit KO	2	S	22,5	97,5	4
-----------------------------	--	----	------	-------------	---	---	------	------	---

Modulbezeichnung	Kompetenzen	Modulabschlussprüfung			Workload			
		Wdh.	Prüfungsform	LP	max. Anzahl SWS	Kontaktstunden (h.)	Selbststudium (h.)	LP
Musik in interdisziplinärer Perspektive	Die Studierenden vermögen Wechselbeziehungen zwischen musikalischen Phänomenen und außermusikalischen Kontexten zu erkennen. Für die Analyse von Struktur, Inhalt und Funktion dieser Interdependenzen verfügen sie über die Kenntnis theoretischer Grundlagen, beherrschen ausgewählte Methoden, um interdisziplinäre Zusammenhänge zu untersuchen. Die besuchten Lehrveranstaltungen können auch im Sinne einer Schwerpunktbildung nur einem oder zweien der drei Bereiche zugeordnet werden.	unb.	H	2	6	67,5	262,5	11

Titel	Inhalt	P/WP	Modulteilprüfung			Workload				LP
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontakt- stunden (h.)	Selbst- studium (h.)	
a. Musik im Kontext anderer Kunstformen	Die Veranstaltung geht der Frage nach, wie Musik von anderen Künsten beeinflusst, aber auch wie sie in anderen Künsten rezipiert wird. Insofern beschäftigt sie sich auch mit dem Problem, was sich beispielsweise in Literatur oder Bildender Kunst über Musik zum Ausdruck bringen lässt. Damit geht es zugleich um die Möglichkeiten und Grenzen der Verbalisierung oder Visualisierung von Musik.	WP	unb.		W	2	VS	22,5	67,5	3
b. Musik im Kontext von Medientechnologien	Die Veranstaltung thematisiert den Einfluss von technologischen Medien auf die Produktion und Rezeption von Musik unterschiedlicher Epochen und Genres. Berücksichtigt werden dabei Aspekte der mechanischen und elektronischen Klangproduktion, der analogen sowie digitalen Klangspeicherung sowie der mechanischen bzw. elektronischen Klangwiedergabe.	WP	unb.		W	2	VS	22,5	67,5	3
c. Musik im gesellschaftli- chen Kontext	In der Veranstaltung werden Gebrauch, Funktion und Bedeutung von Musik in sozialen Zusammenhängen thematisiert. Mit Hilfe ausgewählter soziologischer und politikwissenschaftlicher Methoden werden musikalische Phänomene in ihrem gesellschaftlichen Kontext analysiert (z.B. Musik und Werbung, Musik und Politik usw.).	WP	unb.		W	2	VS	22,5	67,5	3

Modulbezeichnung	Kompetenzen		Modulabschlussprüfung			Workload				LP
			Wdh.	Prüfungs- form	LP	max. Anzahl SWS	Kontakt- stunden (h.)	Selbst- studium (h.)		
Musikpädagogik: Schwerpunkt	Die Studierenden sind in der Lage, fachdidaktische Theorien vor dem Hintergrund von Praxisberichten oder -erfahrungen zu reflektieren. Sie besitzen die Fähigkeit, musikpädagogisches Handeln auch über den Bereich des Schulfaches Musik hinaus in historische und bildungspolitische Zusammenhänge einzubinden. Sie vermögen aktuelle Herausforderungen des Faches mit fundierten inhaltlichen und methodischen Überlegungen zu beantworten. Sie sind in der Lage, den Bezug der Musik zu unterschiedlichen technischen Medien sachkompetent und kritisch zu durchdenken.		unb.	H	2	6		67,5	172,5	8
Titel	Inhalt	P/WP	Moduleilprüfung			Workload				LP
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontakt- stunden (h.)	Selbst- studium (h.)	
a. Musikpädagogische Theorien und berufliche Praxis	Musikpädagogische Theorien werden vor dem Hintergrund von Überlegungen zur beruflichen Praxis untersucht. Dabei werden die Wechselbeziehungen zwischen Theorie und praktischem Handeln reflektiert. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den aktuellen Herausforderungen zu, denen sich Musikpädagogik in einer stets im Wandel begriffenen Bildungslandschaft zu stellen hat.	P	unb.		W	2	VS	22,5	37,5	2
b. Vermittlung und Kommunikation	Die Studierenden erfahren unterschiedliche Wege der fachbezogenen Vermittlung und Kommunikation. Dabei geraten potentielle Adressaten außerhalb schulischer Institutionen in den Blickpunkt. Es können beispielsweise Konzeptionen der Konzertpädagogik, der musikalischen Erwachsenenbildung, der Freizeitpädagogik diskutiert und ggf. erprobt werden.	P	unb.		W	2	VS	22,5	37,5	2
c. Multimedia	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Formen und Entwicklung multimedialer Präsentation (Film, Videoclips, Performances, Musik im Fernsehen, Musik mit dem Computer, Musik im Internet), Aspekte polyästhetischer Wahrnehmung, Fragen der Technologie und des Softwareangebots, Multimedia im gesellschaftlichen Diskurs	P	unb.		W	2	VS	22,5	37,5	2

Modulbezeichnung	Kompetenzen		Modulabschlussprüfung			Workload			LP	
			Wdh.	Prüfungs- form	LP	max. Anzahl SWS	Kontakt- stunden (h.)	Selbst- studium (h.)		
Musikdidaktik	Die Studierenden besitzen methodisch-didaktische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, mit Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder im Klassenverband instrumental und/oder vokal zu musizieren sowie Lieder zu begleiten. Sie haben Fertigkeiten im Bereich des Neben-instruments bzw. Gesangs vertieft. Sie haben berufsbezogene musikdidaktische Kenntnisse erworben und sind imstande, diese bei der Planung und Durchführung erster Unterrichtsversuche praktisch anzuwenden.					6	67,5	172,5	8	
Titel	Inhalt	P/WP	Modulteilprüfung			Workload			LP	
			Wdh.	Prüfung benotet	Nachweis unbenotet	SWS	LV	Kontakt- stunden (h.)		Selbst- studium (h.)
a. Unterrichtsbezogene Musikpraxis/Liedbegleitung	Die Studierenden wählen – nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots – Veranstaltungen im angegebenen Umfang zum Bereich der Unterrichtsbezogenen Musikpraxis (Singen im Unterricht, Perkussionsensemble, Bandarbeit, Klassenmusizieren etc.). In der Liedbegleitung (Gitarre oder Klavier) erlernen sie das akkordische Spiel in verschiedenen Tonarten und erwerben die Fähigkeit, Lieder stilsicher zu begleiten sowie Vor-, Zwischen- und Nachspiele zu gestalten.	P	unb.		W	3	Ü	33,75	26,25	2
b. Nebenfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird historische, zeitgenössische und populäre Musik, ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung des Moduls Künstlerische Praxis II (Element b) erarbeitet	P	unb.	PP30 mit KO		1	KU	11,25	48,75	2
c. Unterrichtsmethodik	Die Beobachtung, Reflexion und Planung von Unterricht wird eingeübt. Die Studierenden lernen, Unterricht zeitlich, methodisch, medial und mit Blick Lernbereiche und Lernziele zu strukturieren. Das Seminar thematisiert das Wechselverhältnis von Lernvoraussetzungen, Lerngegenstand und Unterrichtsmethode. Die Frage nach angemessenem Lehrerverhalten im Musikunterricht steht im Zentrum.	P	unb.		W	2	S	22,5	7,5	1
Fachdidaktisches Praktikum	Konzeption und Umsetzung von Unterrichtsentwürfen	P	unb.		H	0	P	0	90	3